



Gebührenordnung Musikunterricht für Einzelunterricht gültig ab 1.01.2021

1. Das Blasorchester Büttelborn e.V. schließt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Musikunterricht für Einzelunterricht Vereinbarungen für die Dauer eines Musikschuljahres ab. Das Musikschuljahr beginnt am 1.09. und endet am 31.08. des jeweiligen Folgejahres.
2. Für die Teilnahme am Musikunterricht für Einzelunterricht des Blasorchester Büttelborn e.V. werden Gebühren nach der anliegenden Gebührenübersicht für Einzelunterricht erhoben.
3. Zahlungspflichtig sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter/innen.
4. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Musikschuljahr. Die Gebührenpflicht entsteht mit der erstmaligen Teilnahme am Unterricht und endet mit der schriftlichen Abmeldung beim Blasorchester Büttelborn e.V. bis spätestens zum 1 Monat vor Ende des Unterrichtsjahres.
5. Die Kursgebühren werden mit der Anmeldung in voller Höhe für ein Jahr fällig.
6. Die Kursgebühren können auf Antrag in 2 Raten (je 50 %) zum 1.10. und 1.4. gezahlt werden.
7. Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie einen Musikunterricht, wird auf Antrag für jedes Familienmitglied eine Ermäßigung von 20 % der jeweiligen Kursgebühr gewährt.
8. Nimmt ein/e Teilnehmer/in Musikunterricht für mehrere Instrumente, entrichtet er/sie für den Kurs mit der höchsten Gebühr die volle und auf Antrag für alle weiteren 80 % der jeweiligen Kursgebühr.
9. Der Vorstand kann auf Antrag im Einzelfall
 - a. in sozialen Härtefällen Gebührenermäßigung gewähren
 - b. bei Personen, denen Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes gewährt wird, die Gebühr um 50 % für den Musikunterricht ermäßigen
10. Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden.
11. Kursgebühren werden bis zum Ende eines Musikschuljahres nur dann zurückerstattet:
 - a. in voller Höhe, wenn der Musikunterricht abgesagt werden muss
 - b. anteilig auf Antrag, wenn der/die Teilnehmer/in aus von ihr nicht zu vertretenden wichtigen Gründen (z.B. Wohnortwechsel, längere Krankheit) nicht in der Lage ist, weiter am Musikunterricht teilzunehmen.
 - c. anteilig, wenn einzelne Unterrichtseinheiten aus Gründen, die das Blasorchester Büttelborn e.V. zu vertreten hat, ausfallen

Kann ein/e Teilnehmer/in aus anderen Gründen am Musikunterricht nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

Anlage 1:

Gebührenordnung des Blasorchester Büttelborn e.V. zum Musikunterricht für Einzelunterricht

1. Die Höhe der jährlichen Gebühr für beträgt:

<i>Instrumentalunterricht</i>	<i>Einzelunterricht Unterrichtseinheit 30 Minuten bei 35 Unterrichtseinheiten</i>	<i>Einzelunterricht Unterrichtseinheit 45 Minuten bei 35 Unterrichtseinheiten</i>
<i>ab 1.09.2020</i>	<i>640,00 €</i>	<i>960,00 €</i>

2. Gebührenfrei sind:

- a) Vorspielnachmittage
- b) Veranstaltungen, die als solche angekündigt werden

3. Zusätzliche Aufwendungen (z.B. Ausgabe von Lehr- und Lernmaterial, Instrumente) sind grundsätzlich von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen bzw. werden vom Blasorchester Büttelborn e.V. zu den Selbstkosten zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich wird auf die separaten Bedingungen der Ausleihvereinbarung von Musikinstrumenten hingewiesen.

Büttelborn, den 01.01.2021

Blasorchester Büttelborn e.V.
Der Vorstand